



FRAGEN SIE UNS!

Zusammen mit erfahrenen Experten kümmern wir uns um Ihre Anliegen:
 redaktion@landfreund.ch,
 Telefon: 031915 00 10

Littering mit Konsequenzen

Auf unserer Alp kommen viele Touristen vorbei. Oft lassen sie Abfall liegen, darunter sind auch Aludosen. Wen kann ich dafür behaften, wenn eine Kuh eine Aludose frisst, tierärztlich behandelt werden muss oder sogar stirbt?

Wer einem anderen widerrechtlich Schaden zufügt, muss gemäss Artikel 41 des Obligationenrechts Schadenersatz leisten. Demzufolge kann ein Tourist, der eine Dose liegen lässt die dann zu Verletzungen bei einem Tier oder gar zum Verenden eines Tieres führt, vom betroffenen Tierhalter auf Schadenersatz eingeklagt werden. Der Schadenersatz setzt sich zusammen aus den Tierarzt- und Transportkosten sowie dem Wert des Tieres, falls es verendet ist. Entsprechende Verfahren sind bei der zuständigen Schlichtungsbehörde beziehungsweise beim zuständigen Friedensrichteramt einzuleiten.

In der Praxis scheitern solche zivilrechtlichen Verfahren oft wegen fehlenden Beweisen. Insbesondere ist der «Litterer» ja meistens unbekannt. Um ein Klageverfahren einleiten zu können, muss der Beklagte namentlich bekannt sein. Ist dies ausnahmsweise einmal der Fall, wird der Beweis, dass es genau die Dose des «Litterers» war, welche zum tragischen Ereignis führte, schwierig zu führen sein. Betroffene Tierhalter bleiben deshalb oftmals auf den ihnen entstandenen Kosten sitzen.

Auch strafrechtlich ist der Tierhalter oft auf verlorenem Posten. Denn die fahrlässige Begehung einer Sachbeschädigung, wozu auch das Verletzen oder Töten eines fremden Tieres zählen kann, ist gemäss Strafgesetzbuch nicht strafbar. Bleibt einzig die Anzeige wegen Tierquälerei nach Artikel 26 Tierschutzgesetz. Ist der Täter jedoch unbekannt, wird auch ein solches Verfahren im Sand verlaufen.

*Michael Riboni, MLaw,
 stellvertretender Bereichsleiter Bewertung & Recht,
 Fachverantwortlicher Rechtsschutz bei Agriexpert*



▷ Rückblick zum Alpaufzug auf die Engstligenalp (BE) im Sommer 2020.